

	Hort	Ganztagsschule
Gesetzliche Grundlage	Laut §4 (6) OÖ KBG: Hortgruppen haben über Abs.1 bis 3 hinaus die Aufgabe, die Erziehung der Kinder durch die Schule zu unterstützen und zu ergänzen. Die pädagogischen Fachkräfte haben mit den Lehrkräften zusammen zu arbeiten. Dabei sind Möglichkeiten und Hilfen zu Erfüllung schulischer Aufgaben unter Anwendung aktueller Lerntechniken zu bieten und Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu schaffen. Laut §5 OÖ KBG hat der Hort die Aufgaben auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts wahrzunehmen, das vom Rechtsträger unter Mitarbeit der päd. Fachkräfte nach dem aktuellen Stand der einschlägigen Wissenschaften, insbesondere der Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Qualitätsforschung zu erstellen ist	Gemäß § 37 OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 bedarf es zur Führung einer Pflichtschule in ganztätiger Form grundsätzlich einer Bewilligung durch die Landesregierung. Diese ist auf Antrag des Schulerhalters (Gemeinde) zu erteilen, wenn – mindestens 15 Schüler/innen für die Tagesbetreuung angemeldet sind, – der Bedarf für eine Tagesbetreuung nicht über andere regionale Betreuungsangebote gedeckt wird und – entsprechende Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Abwicklung des Betreuungsteils vorhanden sind. Ganztägige Schulformen sind in einen Unterrichtsteil und einen Betreuungsteil (=Lernzeiten und Freizeitbereich) gegliedert. Diese können in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden. – bei getrennter Abfolge stellen der Unterrichts- und Betreuungsteil von einander getrennte Blöcke dar. – bei verschränkter Abfolge liegen- über den Schultag verteilt- zwischen den Unterrichtszeiten auch Betreuungseinheiten
Räumlichkeiten	Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen § 2 Abs. 2: Das Raumerfordernis für Horte umfasst: 1. die erforderliche Anzahl der Gruppeneinheiten 2. einen Bewegungsraum, wenn nicht die Mitbenützung eines nahegelegenen, geeigneten Raumes besteht 3. Ausreichend bemessene (Mehrzweck)-räume 4. ab 5 Gruppen jedenfalls einen 2. Bewegungsraum § 4 (1) Der Gruppenraum hat eine Bodenfläche von 60qm und eine Raumhöhe von 3 m aufzuweisen. (2) Die Gruppenräume eines Hortes sind so einzurichten, dass alle Kinder ungestört der Erfüllung ihrer schulischen Aufgaben nachkommen können. Es gibt darüber hinaus genaue Vorschriften zur Einrichtung einer Hortgruppe.	Nach Bestimmungen der OÖ. Schulbau- und Einrichtungsverordnung 1994 haben ganztätig geführte Schulen, die für den Betreuungsteil erforderlichen Räume und Einrichtungen (z.B.: Schülerausspeisung, Sozialraum für Lehrer/innen in ausreichender Größe) anzubieten.
Voraussetzung einer Führung	Mindestanzahl: 10 Kinder zur Errichtung einer Gruppe Mindestöffnungszeiten: 25 Wochenstunden Abmeldung zu jedem 1. des Monats möglich	Mindestanzahl: 15 Kinder, für mindestens 1 Jahr verpflichtend
Personalerfordernis	1 Hortpädagoge/ Hortpädagogin und erforderliche Hilfskräfte (ausgebildete Helfer/innen, Stützkräfte)	Unterrichtsteil: Lehrer/innen Betreuungsteil: Lernzeiten: Lehrer/innen Freizeit: (einschließlich Verpflegung) Freizeitpädagogen/innen, Hilfskräfte
Ausbildung des Personals	verschiedene Formen der Ausbildung zum Hortpädagogen/ zur Hortpädagogin, aber immer mit Matura; Helfer/innen müssen eine Helfer/innen-	Ausgebildete Lehrer/innen Freizeitpädagogen/innen: Lehrgang an BFI, PH OÖ,... (ohne Matura möglich) Hilfskräfte ohne einschlägige Ausbildung

	Ausbildung vom Land OÖ, BFI oder WIFI absolvieren.	
Kosten	– Elternbeitrag sozial gestaffelt – 3- und 5 Tagesstarife möglich (3 Tage flexibel zu wählen) – 10€ Materialbeitrag monatlich – Mittagessen	– Gemeinde hat die Möglichkeit, Beiträge für die Betreuung einzuheben – Mittagessen (bei Bedarf)
Öffnungszeiten	an Schultagen: MO- DO: 07.00- 18.00 Uhr FR: 07.00- 17.30 Uhr an schulfreien Tagen & Ferienzeiten: MO- FR: 08.00- 16.00 Uhr (spezielle Programme mit Ausflüge und Projekten in den Ferien) Schließzeiten: Weihnachtsferien, Karwoche, 8 Wochen im Sommer	an allen Schultagen bis 16.00 Uhr An schulfreien Tage und Ferien ist die Ganztagschule geschlossen. Jede Gemeinde kann die Öffnungszeiten erweitern.
Abholmodus	Flexible Abholzeiten	Abholen erst um 16.00 Uhr möglich
Gruppengeschehen	– Fixe Gruppenkonstellation – Fixe Bezugspersonen – Projekte und pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung – Feiern von Festen und Bräuchen im Jahreskreis	– Am Tag oft wechselndes Betreuungspersonal – Keine genauen Vorgaben zur Freizeitgestaltung